



sarnen

Einwohnergemeinde

## Botschaft

des Einwohnergemeinderates Sarnen zur Urnenabstimmung vom 28. September 2014

- 1. Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal: Erhebung einer zeitlich befristeten Zwecksteuer von 0,10 Einheiten (natürliche Personen)**
- 2. Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach (Kreditbewilligung von brutto Fr. 6'488'000.00 abzüglich Beiträge von Bund und Kanton)**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Erste Vorlage</b>	
Abstimmungsvorlage Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal	3
Abstimmungsfrage	4
Das Wichtigste in Kürze	5
Die Vorlage im Einzelnen	7
Projekt und Zeitplan	7
Kosten und Kostenbeiträge	8
Finanzierung Kostenanteil Gemeinde Sarnen	11
Stellungnahme der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	19
Stellungnahme des Einwohnergemeinderates	20
Weiteres Vorgehen	21
Gemeinderatsbeschluss	22
Empfehlung an die Stimmberechtigten	23
Informationsveranstaltung zur Abstimmungsvorlage	40
<b>Zweite Vorlage</b>	
Abstimmungsvorlage Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach	24
Abstimmungsfrage	25
Das Wichtigste in Kürze	26
Die Vorlage im Einzelnen	27
Projektvarianten	28
Kosten und Kostenbeiträge	36
Stellungnahme des Einwohnergemeinderates	37
Weiteres Vorgehen und Zeitplan	37
Gemeinderatsbeschluss	38
Empfehlung an die Stimmberechtigten	39
Informationsveranstaltung zur Abstimmungsvorlage	40

## ERSTE VORLAGE

### ABSTIMMUNGSVORLAGE

#### Finanzierung Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal

Gestützt auf Art. 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal vom 16. April 2014, Art. 93 Abs. 1 Ziff. 6 der Kantonsverfassung (KV; GDB 101.0) sowie Art. 2 Abs. 3 und 4 des Steuergesetzes vom 30. Oktober 1994 (StG; GDB 641.4) unterbreitet der Einwohnergemeinderat der Stimmbevölkerung die Vorlage über die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal und damit der Erhebung einer zeitlich befristeten und zweckgebundenen Steuer zum Beschluss.

**i** *Die kommunale Vorlage steht in direktem Zusammenhang mit der gleichentags durchgeführten kantonalen Urnenabstimmung zum Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal.*

*Wird die Vorlage des Kantons abgelehnt, wird das Ergebnis der vorliegenden Urnenabstimmung hinfällig, weil dann die gesetzliche Grundlage zur Erhebung einer kommunalen Zwecksteuer fehlt. Dies auch wenn die Sarner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeindevorlage zustimmen.*

*Wird die kantonale Vorlage angenommen und die kommunale abgelehnt, ist der Gemeindeanteil für die Finanzierung des Projekts trotzdem geschuldet.*

## ABSTIMMUNGSFRAGE

Die Abstimmungsfrage lautet:

*Wollen Sie den Beschluss des Einwohnergemeinderates über die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal annehmen und damit der Erhebung einer zeitlich befristeten Zwecksteuer von 0,10 Einheiten (natürliche Personen) zustimmen?*

## ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG

Der Einwohnergemeinderat unterbreitet die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal der Urnenabstimmung.

**Der Einwohnergemeinderat empfiehlt, den Beschluss über die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal anzunehmen und damit der Erhebung einer zeitlich befristeten Zwecksteuer bei den natürlichen Personen von 0,10 Einheiten zuzustimmen.**

### Publikation Internet

In dieser Botschaft ist die Vorlage in einer Kurzfassung gemäss Art. 33 des Abstimmungsgesetzes präsentiert.

Weitere Informationen sind der Abstimmungsbotschaft des Kantons zum Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal zu entnehmen.

Die vorliegende Botschaft ist auch im Internet unter [www.sarnen.ch](http://www.sarnen.ch) abrufbar.

## DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

### Zusammenfassung

---

Das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal ist für Obwalden ein Jahrhundertprojekt. Für den Schutz unserer Bevölkerung und für den weiteren wirtschaftlichen Aufschwung unserer Gemeinde ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Sarneraatal von entscheidender Bedeutung.

Die Projektvariante "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost" hat nach gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten im fachlichen Variantenvergleich deutlich am besten abgeschnitten. Diese Variante wurde durch den Kantonsrat als Bestvariante ausgewählt und einstimmig beschlossen.

Mit dem Bau des Hochwasserentlastungsstollens Ost, der Wehranlagen und den Gerinneaufweitungen an der Sarneraa wird der Hochwasserschutz im Sarneraatal nachhaltig verbessert. Die Sarneraa wird als Lebensraum und Naherholungsgebiet geschützt und aufgewertet. Der hierfür nötige Baukredit von total 111 Mio. Franken (115 Mio. Franken Gesamtkosten minus 4 Mio. Franken bereits gesprochene Planungskredite) ist sachgerecht und mit Weitblick eingesetzt.

Als Bundesbeitrag können minimal 35 % und maximal 65 % der Bruttokosten erwartet werden. Der Kanton trägt 60 % der nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden anrechenbaren Restkosten. Die vom Projekt betroffenen Gemeinden tragen gemeinsam den restlichen Anteil von 40 %. Der Kostenanteil der Gemeinde Sarnen beläuft sich auf 33 %. Je nach Höhe des Bundesbeitrages beträgt der Anteil der Gemeinde Sarnen zwischen 12.2 und 22.7 Mio. Franken.

Die kommunale Vorlage beinhaltet die Finanzierung des Gemeindeanteils. Die Projekt- bzw. Kreditgenehmigung sind Bestandteile der kantonalen Vorlage, über die gleichentags an der Urne entschieden wird.

Ein Hochwasserschutzprojekt dieser Grössenordnung kann die Gemeinde nicht mit den jährlichen Einnahmen (Erfolgsrechnung) finanzieren. Diese werden grossmehrerheitlich für die Deckung der laufenden Ausgaben und für andere wichtige Projekte benötigt. Die verbleibenden Einnahmen braucht die Gemeinde, um bei unvorhergesehenen Ereignissen einen finanziellen Handlungsspielraum beibehalten zu können und die Verschuldung in Grenzen zu halten.

Mit einer befristeten, zweckgebundenen Steuer kann der Gemeindeanteil an den Baukredit tragbar finanziert werden. Damit wird die nachhaltige Entwicklung des Sarneraats gesichert.

## Verweis an die Urne

---

Art. 8 Abs. 4 der neuen Gesetzesvorlage, welche zeitgleich mit dieser Vorlage vom Kanton zur Abstimmung unterbreitet wird sieht vor, dass die betroffenen Gemeinden ihren Anteil mit einer Zwecksteuer analog des Kantons finanzieren können. Die Festlegung der zusätzlichen Steuereinheiten erfolgt durch einen Beschluss der Gemeindeversammlung oder an einer kommunalen Urnenabstimmung.

Aufgrund der Tragweite des Projekts und der zeitlich befristeten Anpassung des Gemeindesteuerfusses für natürliche Personen hat der Einwohnergemeinderat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2014 beschlossen, die Vorlage dem Stimmvolk an einer Urnenabstimmung und nicht an der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Entscheid soll breit abgestützt sein.

Vorgängig der Urnenabstimmung wird die Vorlage den Stimmberechtigten an einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Detail vorgestellt.

Datum: Donnerstag, 11. September 2014

Treffpunkt 1. Teil: 19.30 Uhr beim Sportgebäude Seefeld  
*Begehung der oberen Sarneraa mit Infos zu den geplanten Massnahmen*

Treffpunkt 2. Teil: 20.15 Uhr Aula Cher  
*Informationen*

- *zu Projekt und Finanzierung Hochwassersicherheit Sarneraatal*
- *zur Finanzierung des Gemeindeanteils*
- *zum Projekt Hochwasserschutz Kernmattbach*

Der Einwohnergemeinderat hat den Finanzierungsbeschluss am 21. Juli 2014 und den Botschaftstext am 4. August 2014 zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

Die amtliche Publikation der Urnenabstimmung erfolgte gemäss Art. 26 Abstimmungsgesetz im Amtsblatt vom 25. August 2014.

## Rechtliches

Gemäss Art. 24 lit. d Ziff. 2 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17.02.1974 (Stand 01.01.2013) unterliegen Abstimmungen der Gemeinden dem Urnenverfahren, wenn die Gemeindeversammlung oder der Einwohnergemeinderat dies beschliessen.

## DIE VORLAGE IM EINZELNEN

### 1. Ausgangslage

---

Das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal ist nicht nur für die Gemeinde Sarnen das Jahrhundertprojekt im Bereich Hochwasserschutz, sondern für den ganzen Kanton. Es beinhaltet umfassende Hochwasserschutzmassnahmen und wertet den Lebensraum Sarneraa nachhaltig auf.

Die Hochwasser von 1999, 2004 und 2005 haben eindrücklich aufgezeigt, dass das Sarneraatal dringend vor Hochwasser besser geschützt werden muss. Durch das Sarneraatal verlaufen die Hauptverkehrsachsen von Obwalden. Ein beachtlicher Teil der Kantonsbevölkerung wohnt in diesem Raum, ein Grossteil der Arbeitsplätze im Kanton sind hier angesiedelt und im Sarneraatal liegen wichtige Infrastrukturanlagen, z.B. das Kantonsspital und die Kantonsschule. Allein das Hochwasser im August 2005 verursachte Schäden und Betriebsausfälle von mehreren 100 Millionen Franken. Seit dem Jahr 1999 treten Sarnersee und Sarneraa immer häufiger über die Ufer und richten grosse Schäden an.

Für unsere Bevölkerung und für den weiteren wirtschaftlichen Aufschwung unserer Gemeinde ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Sarneraatal deshalb von entscheidender Bedeutung.

Die kommunale Vorlage beinhaltet die Finanzierung des Gemeindeanteils. Die Projekt- bzw. Kreditgenehmigung ist Bestandteil der kantonalen Vorlage, über die gleichentags an der Urne entschieden wird.

### 2. Projekt

---

Das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal beinhaltet Hochwasserschutzmassnahmen und wertet den Lebensraum Sarneraa auf. Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit den Bundesstellen erarbeitet. Der Hauptgeldgeber Bund beteiligt sich nur am Projekt, wenn es sowohl hinsichtlich des Hochwasserschutzes, als auch betreffend Aufwertung des Lebensraums Sarneraa die Bundesvorgaben erfüllt.

**i** *Die Projekt- bzw. Kreditgenehmigung ist Bestandteil der kantonalen Vorlage. Wir verweisen auf die Abstimmungsbroschüre des Kantons.*

### 3. Zeitplan

---

#### 3.1 Bauprojekt und Bauvorbereitung

Der Kanton tritt als Bauherr auf, weil das Projekt den im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegenden Sarnersee betrifft. Folgende Arbeitsschritte sind bis zum Baubeginn zu durchlaufen:

- Weiterbearbeitung zum Bau- und Auflageprojekt,
- Erstellen Umweltverträglichkeitsprüfung,
- Erarbeiten Wehreglement unter Einbezug der Unterlieger und Interessengruppen,
- Prüfung Bau- und Auflageprojekt durch Fachstellen Kanton und Bund,
- Durchführen öffentliche Auflage,

- Behandeln allfälliger Einsprachen und Beschwerden,
- Vorbereiten und Erteilen Gesamtbewilligung Kanton,
- Vorbereiten und Erteilen Subventionsverfügung Bund,
- Erstellen Ausführungspläne, Bauvorbereitungen, Ausschreibungen und Vergaben.

### **3.2 Bau und Inbetriebnahme**

Können die vorgenannten Arbeiten ohne Verzögerungen ausgeführt werden, so kann voraussichtlich Ende 2016 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Den Zeitplan negativ beeinflussen können insbesondere die Erarbeitung des Wehrreglements durch den Kanton sowie Einsprachen und Beschwerden.

Für den Hochwasserentlastungsstollen Ost einschliesslich Ein- und Auslaufbauwerk wird mit einer Bauzeit von vier Jahren gerechnet. Die Ausführung der Massnahmen an der Sarneraa beansprucht rund zwei Jahre. Mit diesen wird begonnen, sobald der Hochwasserentlastungsstollen Ost betriebsbereit ist. So ist sichergestellt, dass während den baulichen Eingriffen in die Sarneraa die Überflutungsgefahr nicht steigt.

Ab dem Jahr 2021 greift voraussichtlich der verbesserte Hochwasserschutz durch den Hochwasserentlastungsstollen Ost. Die letzten Massnahmen an der Sarneraa werden voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen sein.

## **4. Kosten und Kostenbeiträge**

---

### **4.1 Projektkosten**

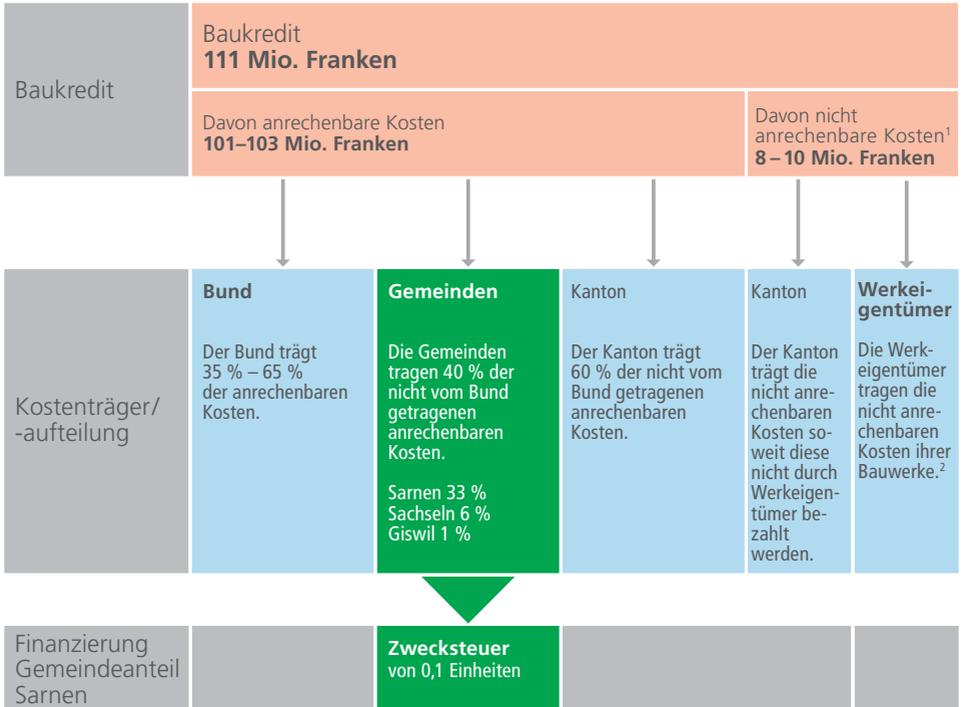
Für die Planung der Projektvariante "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost" inklusive Seeregulierung hat der Kantonsrat in den vergangenen Jahren Kredite in der Höhe von 4 Mio. Franken gesprochen. Diese sind in den Gesamtkosten von 115 Mio. Franken enthalten.

Entsprechend wird für die weitere Planung und den Bau des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal ein Baukredit von brutto 111 Mio. Franken benötigt.

Der Kanton spricht als Bauherr die 111 Mio. Franken Baukredit (zur Kostenaufteilung vgl. nachfolgend).

#### 4.2 Kostenbeiträge

Bei allen Hochwasserschutzprojekten werden die Kosten zwischen Bund, Kanton, Standortgemeinde/n sowie den Werkeigentümern aufgeteilt (vgl. nachstehende Abbildung 1). Beim Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal sind die Sarnerseegemeinden Sarnen, Sachseln und Giswil Standortgemeinden.



<sup>1</sup> Nicht anrechenbare Kosten sind z.B. Deponiegebühren, Landerwerbskosten soweit sie 100 Fr./m<sup>2</sup> bei Bauland und 10 Fr./m<sup>2</sup> bei Landwirtschaftsland übersteigen, Kosten für Rechtsberatung.

<sup>2</sup> z.B. Brücken oder Werkleitungen.

Abbildung 1: Kostenaufteilung Baukredit zwischen Bund, Kanton, Sarnerseegemeinden und Werkeigentümern.

### Bundesbeitrag

Der Bund legt seinen Kostenbeitrag an Hochwasserschutzprojekte immer erst verbindlich fest, wenn das fertig ausgearbeitete, öffentlich aufgelegene und bewilligte Bauprojekt vorliegt (Subventionsverfügung Bund). Er trägt zwischen 35 bis maximal 65 % der anrechenbaren Kosten und kann zudem ein Kostendach verfügen.

Die bereits erfolgte Vorprüfung durch den Bund attestiert dem Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal, dass es mindestens 35 % Bundesgelder erhält. Die Ausrichtung des Schwerfinanzierbarkeitszuschlags in Höhe von weiteren 20 % beurteilte der Bund im Februar 2014 als grundsätzlich möglich.

### Kantonsbeitrag

Der Kanton trägt 60 % der nicht vom Bund getragenen, anrechenbaren Kosten. Als Bauherr trägt er zudem die nicht anrechenbaren Kosten, soweit sie nicht den Werkeigentümern überbunden werden können.

Indem der Kanton nach Abzug des Bundesbeitrags 60 % der anrechenbaren Kosten trägt, beteiligt er sich am Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal in vergleichbarem Rahmen wie bei anderen grossen Hochwasserschutzprojekten im Kanton.

### Kostenbeitrag Sarnerseegemeinden

Die nicht vom Bund übernommenen, anrechenbaren Kosten werden zu 40 % durch die Sarnerseegemeinden getragen.

Die Gemeindebeiträge an die anrechenbaren Kosten wurden nach Massgabe der auf dem jeweiligen Gemeindegebiet erzielten Verbesserungen des Hochwasserschutzes (Nutzniesserprinzip) ermittelt. Die Gemeindebeiträge betragen 33 % für Sarnen, 6 % für Sachseln und 1% für Giswil.

### 4.3 Kostenbeitrag Gemeinde Sarnen

Der Gemeindeanteil von 33 % ergibt für die Gemeinde Sarnen bei unterschiedlicher Beteiligung des Bundes folgende Kosten:

Bundesbeitrag	Kosten	<sup>1</sup> nicht anrechenbar	anrechenbar	Bund	Kanton inkl. nicht anrechenbare Kosten	Gemeinde Sarnen
%	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
35	115	8 – 10	106	37.1	50.4	22.7
55	115	8 – 10	106	58.3	37.6	15.7
65	115	8 – 10	106	68.9	31.3	12.2

<sup>1</sup> Erklärung siehe Abbildung 1 (Mittelwert: 9 Mio. Franken)

Je nach Höhe des Bundesbeitrags sowie der Festlegung der anrechenbaren Projektkosten verbleiben der Gemeinde Sarnen Kosten von 12.2 Mio. bis 22.7 Mio. Franken. Der Einwohnergemeinderat beurteilt eine Höhe des Bundesbeitrags von ca. 55 % am wahrscheinlichsten.

Aus heutiger Sicht ergibt sich folgende realistische Berechnung für den Kostenanteil der Gemeinde Sarnen (Beteiligung Bund 55 %):

Gesamtkosten	Fr.	115'000'000.00
./. nicht anrechenbare Kosten (z. L. Kanton OW)	Fr.	9'000'000.00
= Gesamtkosten netto (anrechenbare Kosten)	Fr.	106'000'000.00
./. Bundesanteil (mit Entscheid Schwerfinanzierbarkeit BR; mind. 55 %)	Fr.	58'300'000.00
= 100 % Anteil Obwalden	Fr.	47'700'000.00
./. Anteil Kanton Obwalden (60 %)	Fr.	28'620'000.00
./. Anteil Einwohnergemeinde Sachseln (6 %)	Fr.	2'862'000.00
./. Anteil Einwohnergemeinde Giswil (1 %)	Fr.	477'000.00
= Anteil Sarnen (33 %)	Fr.	15'741'000.00

Dieser Beitrag kann sich bei Erhöhung des Bundesanteils noch reduzieren, jedoch sind auch Abweichungen von bis zu 10 % (für Unvorhergesehenes und Teuerung) nicht berücksichtigt.

## 4.4 Betrieb und Unterhalt

Der Kanton ist nach Ausführung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal für die Regulierung des Sarnersees zuständig. Die Betriebs- und Unterhaltskosten des Hochwasserentlastungsstollens Ost werden durch den Kanton und die Gemeinde Sarnen je zur Hälfte getragen.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten des Ein- und Auslaufbauwerks und der Wehranlagen zur Regulierung des Sarnersees trägt der Kanton. Ebenfalls trägt der Kanton die Kosten für den Unterhalt der Sarneraa vom Seeende bis zum Hilfswehr oberhalb der Rütistrasse. Die Unterhaltskosten der Sarneraa ab dem Hilfswehr Rütistrasse trägt die Gemeinde Sarnen.

## 5. Finanzierung Kostenanteil Gemeinde Sarnen

---

### 5.1 Vorgehen

Vor Baubeginn des Jahrhundertprojekts Hochwassersicherheit Sarneraatal muss dessen Finanzierung sichergestellt sein.

Der Einwohnergemeinderat beabsichtigt, bis zum Baubeginn einen Teilbetrag von insgesamt 6 Mio. Franken mit den jährlichen Erträgen aus den Erfolgsrechnungen 2013, 2014 und 2015 zu finanzieren. Das bedeutet, dass bei gutem Rechnungsabschluss für das Projekt Finanzpolitische Reserven gebildet werden sollen. Mit der Rechnung 2013 konnten bereits 2.7 Mio. Franken zurückgestellt werden. Bis zum Baubeginn wären daher weitere 3.3 Mio. Franken Reserven zu bilden.

Die zweckgebundenen Erträge und Aufwendungen für die Hochwassersicherheit im Sarneraatal werden in der Gemeinderechnung in Form einer Spezialfinanzierung ausgewiesen.

## 5.2 Befristete, zweckgebundene Gemeindesteuer (Zwecksteuer)

Art. 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal vom 16. April 2014 sieht konkret vor, dass die betroffenen Gemeinden ihren Anteil mit einer Zwecksteuer analog des Kantons finanzieren können. Der Einwohnergemeinderat Sarnen beantragt den Stimmberechtigten die Erhebung einer Zwecksteuer von 0,1 Einheiten. Der Steuerfuss der Gemeinde Sarnen beträgt mit der Zwecksteuer von 0,1 Einheiten neu 4,16 Einheiten.

Diese Zwecksteuer dient ausschliesslich zur Finanzierung des Anteils der Gemeinde Sarnen an das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal.

Die Zwecksteuer bringt jährliche Einnahmen von durchschnittlich ca. Fr. 780'000.00, die Höhe variiert je nach Steuerwachstum von Jahr zu Jahr. Die Zwecksteuer soll aufgrund des erwarteten Kostenanteils für die Gemeinde Sarnen voraussichtlich während 8 - 21 Jahren erhoben werden. Die Dauer der Erhebung hängt davon ab, welchen Kostenbeitrag der Bund übernehmen wird, wie viele Reserven bis zum Baubeginn aus der Erfolgsrechnung gebildet und ob ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen werden können oder wie sich die Zinsen entwickeln. Der Einwohnergemeinderat rechnet nach heutigem Wissensstand mit einer Bezugsdauer von ca. 15 Jahren.

Der Einwohnergemeinderat soll mit der Urnenabstimmung ermächtigt werden, die kommunale Zwecksteuer zu reduzieren oder aufzuheben, falls es die finanzielle Lage der Gemeinde erlaubt. Der Kanton wird dieselben Bestimmungen in der neuen Gesetzesvorlage mit der sogenannten Ventilklausel regeln.

### Zusammenfassung:

• Totalkosten Projekt (inkl. 4 Mio. Planungskosten)	115.0 Mio. Franken
• Höhe Bundesbeitrag noch offen Zuschlag für Schwerfinanzierbarkeit möglich (20 %)	35 % bis 65 %
• Projektkosten für Sarnen (je nach Bundesbeitrag)	12.2 - 22.7 Mio. Franken
• Absicht EGR: Bildung Finanzpolitischer Reserven bis Baubeginn aus Erträgen der Erfolgsrechnung	6.0 Mio. Franken
- Finanzpolitische Reserven aus Rechnung 2013	2.7 Mio. Franken
- Finanzpolitische Reserven bis Baubeginn	3.3 Mio. Franken
• Restfinanzierung durch Zwecksteuer (0,10 Einheiten)	6.2 – 16.7 Mio. Franken
• Jährliche Einnahmen durch Zwecksteuern je nach Steuerwachstum und Beitragsdauer	ca. Ø 780'000 Franken
• Dauer der Erhebung der Zwecksteuer je nach Höhe Bundesbeitrag, Bildung Finanzpolitischer Reserven, jährlichen Einnahmen durch die Zwecksteuer, ausserordentliche Abschreibungen, Zinsentwicklung (Ventilklausel)	8 – 21 Jahre

### 5.3 Wieso ist eine Zwecksteuer notwendig?

Die Gemeinde Sarnen verfügt über kein Nettovermögen bzw. weist eine grosse Nettoverschuldung auf. Gründe dafür sind einerseits die in der Vergangenheit getätigten sowie die laufenden grossen Investitionsprojekte, insbesondere die Renovationen der Schulhäuser, Neubau Camping/Strandbad mit Restaurant, Neubau Regionale Sportanlage, Sanierung der Wasserversorgung und das Projekt Werkhof/Entsorgungshof/ Feuerwehr und andererseits die bisher tiefe Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung.

Die Nettoverschuldung ist von Ende 2004 von 22.3 Mio. auf 44.9 Mio. Franken im 2011 angestiegen. Infolge der Neuberechnung der Verschuldung im Jahr 2012 (HRM2) konnte die Verschuldung auf 38.5 Mio. Franken gesenkt werden.

Dank des einmaligen guten Rechnungsabschlusses 2013 und einem Finanzvermögen von 14.6 Mio. Franken belief sich die Nettoverschuldung per Ende 2013 auf 31.18 Mio. Franken. Dies jedoch bei einem Fremdkapital von 45.9 Mio. Franken, davon Darlehen in der Höhe von 40.3 Mio. Franken. Trotz gutem Rechnungsabschluss 2013 wies die Gemeinde Sarnen Ende Jahr mit einer Nettoschuld von Fr. 3'117.93 je Einwohner nach wie vor eine grosse Verschuldung auf.

#### Einwohnergemeinde

- RE 1996 = 4'312.43
- RE 1997 = 4'205.59
- RE 1998 = 4'235.68
- RE 1999 = 4'280.25
- RE 2000 = 3'896.57
- RE 2001 = 3'394.14
- RE 2002 = 3'089.00
- RE 2003 = 2'839.79

#### Gesamtgemeinde

- RE 2004 = 2'350.88
- RE 2005 = 2'219.61
- RE 2006 = 2'124.20
- RE 2007 = 1'778.76
- RE 2008 = 1'344.65
- RE 2009 = 2'007.41
- RE 2010 = 3'312.25
- RE 2011 = 4'527.32
- RE 2012 = 3'890.39
- Budget 2013 = 5'187.11
- RE 2013 = 3'117.93

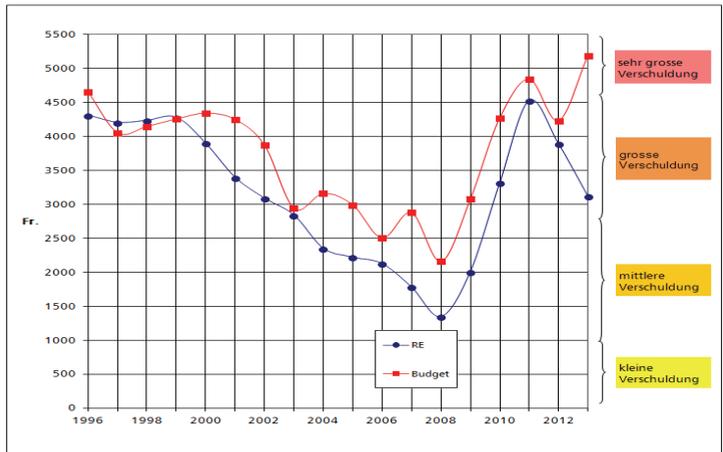


Abbildung 2: Verschuldung pro Kopf per 31.12.2013.

Unter Berücksichtigung von geschätzten Investitionskosten von ca. 16 Mio. Franken (Basis: Anteil Bund 55 %) steigt die Nettoverschuldung – ohne Finanzierung des Projekts mittels Zwecksteuer - auf über 50 Mio. Franken an. Dabei ist zu erwähnen, dass die Investitionen ab 2016 noch nicht vollständig bekannt sind.

Der anhaltende Investitions- und Erneuerungsbedarf, auch ohne Hochwassersicherheit Sarneraatal, wird eine Senkung der Verschuldung mittelfristig nicht zulassen.

### Projektbezogene Neuverschuldung

Mit der Erhebung einer Zwecksteuer zur Finanzierung des Investitionsprojekts kann eine Spezialfinanzierung gebildet werden. Die Erfolgsrechnung wird damit um die Höhe der Zwecksteuer entlastet. Die Amortisationsdauer beträgt zwischen 8 und 21 Jahren. Nach heutigen Erkenntnissen rechnet der Einwohnergemeinderat mit einer Bezugsdauer von ca. 15 Jahren.

Wenn keine Spezialfinanzierung mit einer Zwecksteuer errichtet werden kann, gehen die Aufwände vollständig zu Lasten der Erfolgsrechnung. Die Abschreibungen und die Verzinsung des Investitionsprojekts würden die Erfolgsrechnung über längere Zeit massiv belasten. Grosser Unsicherheitsfaktor ist nebst dem Bundesbeitrag auch die Zinsentwicklung.

Bei einer Bundesbeteiligung von 55 % gehen wir von folgender Schuldenentwicklung aus:

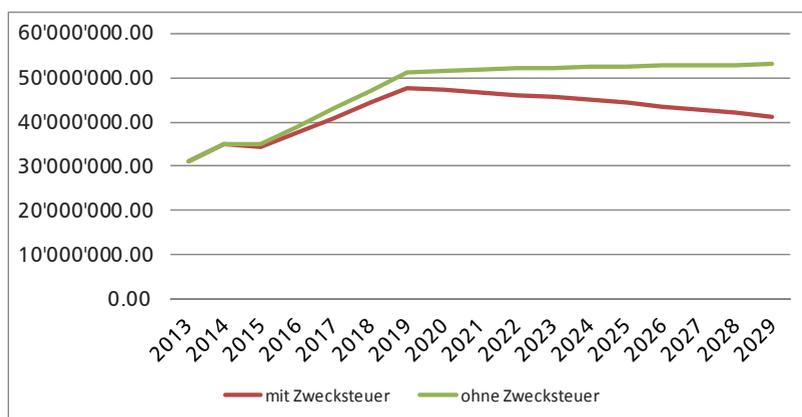


Abbildung 3: Projektbezogene Schuldenentwicklung mit oder ohne Zwecksteuer.

### 5.4 Zwecksteuer ist massvoll und verhältnismässig

Mit Einführung der Zwecksteuer ab Steuerjahr 2015 wird für natürliche Personen der Gemeindesteuereffuss befristet um 0,1 Steuereinheiten angehoben. Gleichzeitig erhöht der Kanton den Staatssteuerfuss (Kantonssteuer) im selben Umfang.

Die befristete Zwecksteuer ist insbesondere auch mit Blick auf die Steuersenkungen der letzten Jahre massvoll und tragbar. Die Steuerbelastung wurde seit dem Jahr 2006 um mehr als 25 Prozent gesenkt. Die Zwecksteuer bewirkt eine befristete Steuererhöhung bei den natürlichen Personen von 1 bis 2 % (Gemeindesteuern).

Nachfolgende Berechnungsbeispiele zeigen auf, wie viel die Zwecksteuer zur Finanzierung des Anteils der Gemeinde Sarnen an den Baukredit die Steuerzahlenden (natürliche Personen) pro Jahr kostet:

*Beispiel 1*

Bei einem Reineinkommen von 50'000 Franken, verheiratet, zwei Kinder, kein Vermögen, römisch-katholisch, bewirkt die kommunale Zwecksteuer einen befristeten steuerlichen Mehraufwand von jährlich 22.70 Franken (Quelle: Steuerrechner Steueramt, www.ow.ch). Der gleiche Mehraufwand resultiert aus der Staatssteuer.

Die Steuerstrategie erreichte, dass in den letzten acht Jahren die Steuern um mindestens 1'700 Franken pro Jahr gesenkt werden konnten. Diese Steuerersenkungen dürfen der Zwecksteuer gegenübergestellt werden.

### Jährliche Steuerbelastung

in Franken

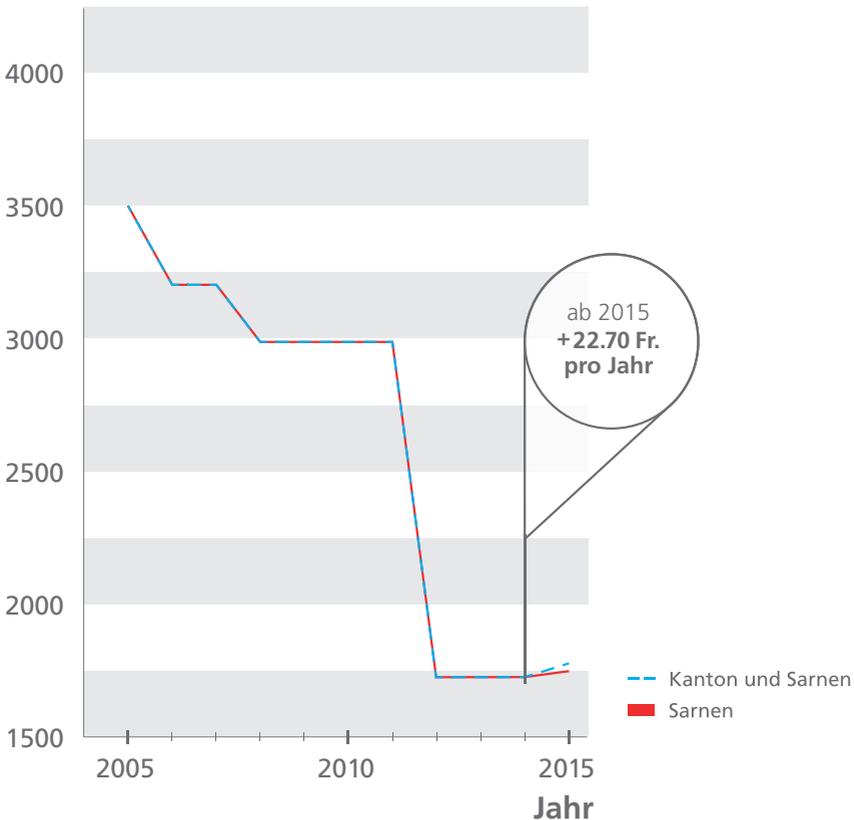


Illustration Beispiel 1; befristete Zwecksteuer (ab 2015 + 22.70 Fr./Jahr je Kanton und Gemeinde) in Bezug zu den seit 2005 vorgenommenen Steuerersenkungen.

*Beispiel 2*

Bei einem Reineinkommen von 100'000 Franken, verheiratet, zwei Kinder, kein Vermögen, römisch-katholisch, bewirkt die kommunale Zwecksteuer einen befristeten steuerlichen Mehraufwand von jährlich 121.70 Franken (Quelle: Steuerrechner Steueramt, www.ow.ch). Der gleiche Mehraufwand resultiert aus der Staatssteuer.

Die Steuerstrategie erreichte, dass in den letzten acht Jahren die Steuern um mindestens 3'500 Franken pro Jahr gesenkt werden konnten. Diese Steuersenkungen dürfen der Zwecksteuer gegenübergestellt werden.

## Jährliche Steuerbelastung

in Franken

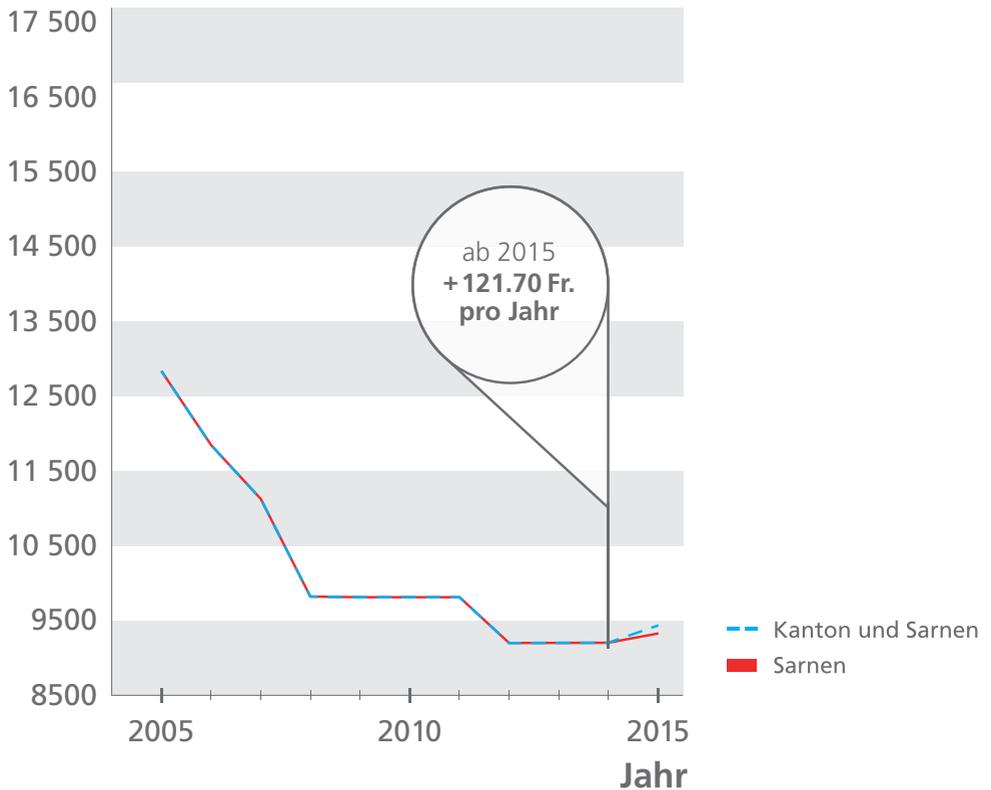


Illustration Beispiel 2; befristete Zwecksteuer (ab 2015 + 121.70 Fr./Jahr je Kanton und Gemeinde) in Bezug zu den seit 2005 vorgenommenen Steuersenkungen.

*Beispiel 3*

Bei einem Reineinkommen von 50'000 Franken, kein Vermögen, alleinstehend, keine Kinder, römisch-katholisch, bewirkt die kommunale Zwecksteuer einen befristeten steuerlichen Mehraufwand von jährlich 72 Franken (Quelle: Steuerrechner Steueramt, www.ow.ch). Der gleiche Mehraufwand resultiert aus der Staatssteuer. Alleinstehende ohne Kinder werden etwas stärker belastet (vgl. Beispiel 1).

Die Steuerstrategie erreichte, dass in den letzten acht Jahren die Steuern um mindestens 1'300 Franken pro Jahr gesenkt werden konnten. Diese Steuersenkungen dürfen der Zwecksteuer gegenübergestellt werden.

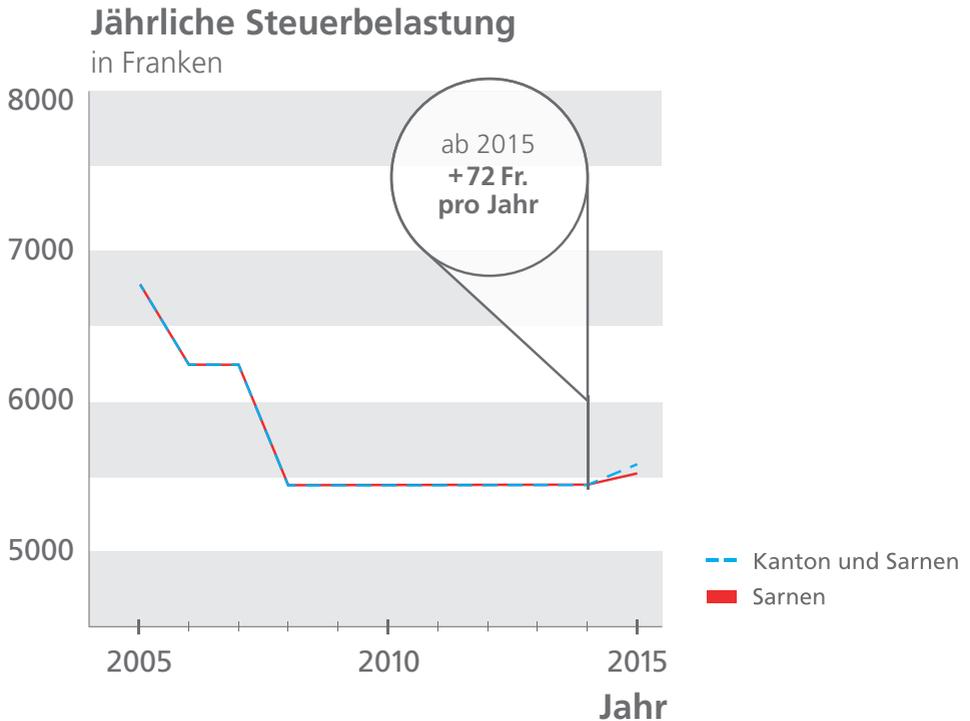


Illustration Beispiel 3; befristete Zwecksteuer (ab 2015 + 72.00 Fr./Jahr je Kanton und Gemeinde) in Bezug zu den seit 2005 vorgenommenen Steuersenkungen.

*Weitere Beispiele (Übersicht)*

Nachstehend finden Sie weitere Beispiele verschiedener Einkommens- und Vermögenssituationen für die Berechnung der jährlichen Mehrbelastung infolge der Einführung der Zwecksteuer (Quelle: Steuerrechner Steueramt, www.ow.ch).

**Berechnung Zwecksteuer:**

Gemeinde: Einfache Steuer gemäss Steuerrechner x 0,10 Einheiten

Kanton + Gemeinde: Einfache Steuer gemäss Steuerrechner x 0,20 Einheiten

Annahmen	Reineinkommen	Vermögen	Steuerbetrag heute	Zwecksteuer je 0.10 Einheiten		Steuerbetrag inkl. Zwecksteuer ab 01.01.2015
	Fr.	Fr.	Fr.	Kanton Fr.	Gemeinde Fr.	
Ledig, 0 Kinder, kath.	50'000.00	0.00	5'436.00	72.00	72.00	5'580.00
Ledig, 0 Kinder, kath.	70'000.00	0.00	8'154.00	108.00	108.00	8'370.00
Ledig, 1 Kind, kath.	100'000.00	0.00	10'029.40	132.85	132.85	10'295.10
Verheiratet, 2 Kinder, kath.	50'000.00	0.00	1'712.35	22.70	22.70	1'757.75
Verheiratet, 2 Kinder, kath.	70'000.00	250'000.00	4'973.95	65.90	65.90	5'105.75
Verheiratet, 2 Kinder, kath.	100'000.00	0.00	9'186.85	121.70	121.70	9'430.25
Verheiratet, 2 Kinder, kath.	100'000.00	500'000.00	9'836.15	130.30	130.30	10'096.75
Verheiratet, 3 Kinder, kath.	70'000.00	250'000.00	4'116.25	54.50	54.50	4'225.25
Verheiratet, 3 Kinder, kath.	250'000.00	500'000.00	29'363.45	388.90	388.90	30'141.25

Abbildung 4: Übersicht jährliche Mehrbelastung verschiedener Einkommens- und Vermögenssituationen.

## **6. Stellungnahme der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK**

---

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK unterstützt die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal mit der Erhebung einer zeitlich befristeten Zwecksteuer für die Finanzierung des Gemeindeanteils der Einwohnergemeinde Sarnen.

Die GRPK erachtet die Variante mit einem Bundesbeitrag von 55 % und den dadurch für die Einwohnergemeinde Sarnen anfallenden Kostenanteil von rund Fr. 15.7 Mio. als realistisch. Jedoch ist zu beachten, dass bei einem tieferen Bundesbeitrag wie auch bei einer Kostenüberschreitung durch Unvorhergesehenes und die Teuerung der Kostenanteil für die Einwohnergemeinde Sarnen höher ausfallen kann.

### ***Zwecksteuer / Teilbetrag bis Baubeginn***

Die Zwecksteuer soll mit 0,1 Einheiten auf den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen erhoben werden. Gemäss Berechnungen sollte dies bei einem Mittelwert von 15 Jahren zu einem Steuerertrag von rund Fr. 780'000 pro Jahr führen. Die Erhebungsdauer würde dadurch rund 15 Jahre dauern.

Zusätzlich soll bis Baubeginn ein Teilbetrag von Fr. 6 Mio. aus den Einnahmen der jährlichen Erfolgsrechnungen der Jahre 2013, 2014 und 2015 für die Finanzierung des Gemeindeanteils eingesetzt werden. Die GRPK unterstützt den Anteil von Fr. 6 Mio. aus den jährlichen Erfolgsrechnungen, wobei bereits Fr. 2.7 Mio. aus der Erfolgsrechnung 2013 als finanzpolitische Reserven für den Hochwasserschutz zurückgestellt sind.

### ***Spezialfinanzierung***

Die GRPK begrüsst die vorgesehene Bildung einer Spezialfinanzierung für den Gemeindeanteil zur Hochwassersicherheit im Sarneraatal.

Der Zinssatz für die Spezialfinanzierung soll durch den Einwohnergemeinderat jährlich festgelegt werden. Die GRPK erwartet, dass bei der Festlegung des Zinssatzes für die Verzinsung der Spezialfinanzierung die Höhe des Zinses des eingesetzten Fremdkapitales berücksichtigt wird.

### ***Finanzlage der Einwohnergemeinde Sarnen***

Wie aus der Nettoverschuldung sowie der Nettoschuld je Einwohner per Ende 2013 hervor geht, weist die Einwohnergemeinde Sarnen eine grosse Verschuldung auf.

Die Finanzierung des Kostenanteils aus dem Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal durch eine zusätzliche Zwecksteuer erachtet die GRPK als notwendig. Umsomehr ist jedoch der Entwicklung des gesamten Finanzhaushalts der Einwohnergemeinde Sarnen in den nächsten Jahren grosse Beachtung zu schenken. Eine kritische Prüfung und Priorisierung von zukünftigen Projekten erachten wir als unabdingbar.

Sarnen, 30. Juli 2014

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission  
der Einwohnergemeinde Sarnen**

Peter Jakober  
(Präsident)

Franziska Kathriner von Ah

Hans Fanger

Fritz Hostetmann

Patrick Imfeld

## **7. Stellungnahme des Einwohnergemeinderates**

---

Für die positive Weiterentwicklung unserer Gemeinde ist die Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal von grosser Bedeutung.

Mit der Einführung einer zeitlich befristeten Zwecksteuer kann ein massiver Anstieg der Pro-Kopf Verschuldung mittelfristig verhindert und drohende Mehraufwände durch steigende Zinsen vermieden werden. Deshalb hat der Einwohnergemeinderat bereits im Februar 2014 die Absicht geäussert, der Bevölkerung eine Zwecksteuer von 0,10 Einheiten zu beantragen und dies medial kommuniziert.

Der Einwohnergemeinderat beabsichtigt, einen Teilbetrag von 6 Mio. Franken mit den jährlichen Erträgen aus der Erfolgsrechnung zu finanzieren. Bereits in der Rechnung 2013 konnten hierfür 2.7 Mio. Franken Finanzpolitische Reserve gebildet werden. Unter Berücksichtigung der in der Vorlage gemachten Annahmen rechnet der Einwohnergemeinderat nach heutigem Wissensstand mit einer Erhebungsdauer von ca. 15 Jahren.

Ohne Zwecksteuer wird die Erfolgsrechnung der Gemeinde Sarnen so massiv belastet, dass der Einwohnergemeinderat in seiner Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt wird, da ohne zweckgebundenen Mittel, keine Spezialfinanzierung errichtet werden kann. Unvorhergesehene Ereignisse können ohne grosse Verschuldung nicht mehr bewältigt werden und andere in der Gemeinde wichtige Projekte können nicht realisiert oder müssen auf Jahre zurückgestellt werden.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Sarnen mit umfassenden Investitionsprojekten auch einen entsprechenden Mehrwert erhalten (u.a. Aula, Seefeld Park, Regionale Sportanlage, Wasserversorgung). Das ist auch beim Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal der Fall.

Der Hochwasserschutz ist für unsere Bevölkerung und für die vielen Arbeitsplätze wichtig. Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Einwohnergemeinderat, für die Finanzierung des Gemeindeanteils des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal einer zeitlich befristeten Zwecksteuer bei den natürlichen Personen von 0,10 Einheiten zuzustimmen.

Wir danken für das Vertrauen.

Einwohnergemeinderat Sarnen

## 8. Weiteres Vorgehen

---

### **i** Voraussetzung: Annahme der kantonalen Vorlage

*Die Annahme der kommunalen Vorlage steht in direktem Zusammenhang mit der gleichentags durchgeführten kantonalen Urnenabstimmung zum Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal.*

*Wird die Vorlage des Kantons abgelehnt, wird das Ergebnis der vorliegenden Urnenabstimmung hinfällig, weil dann die gesetzliche Grundlage zur Erhebung einer kommunalen Zwecksteuer fehlt. Dies auch wenn die Sarner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeindevorlage zustimmen.*

Wird die Vorlage des Kantons angenommen, gelten folgende Szenarien:

### **Annahme der kommunalen Vorlage**

Wenn Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Vorlage zustimmen, tritt diese nach Ablauf der Beschwerdefrist in Kraft.

Per 1. Januar 2015 beträgt der Gemeindesteuerfuss (natürliche Personen) inkl. Zwecksteuer neu 4,16 Steuereinheiten, um das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal zweckgebunden finanzieren zu können. Sobald das Projekt vollständig amortisiert ist, wird die Zwecksteuer wieder aufgehoben.

### **Ablehnung der kommunalen Vorlage**

Im Falle einer Ablehnung der vorliegenden Gemeindevorlage kann die geplante Zwecksteuer nicht erhoben werden. Der Gemeindeanteil an den Baukosten des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal ist trotzdem geschuldet und muss dem Kanton entrichtet werden. In diesem Fall müssen die Kosten durch die Einnahmen der Erfolgsrechnung finanziert werden, was zu einer massiven Verschuldung unserer Gemeinde führen wird.

Unvorhergesehene Ereignisse können ohne zusätzliche Verschuldung nicht mehr bewältigt werden und andere in der Gemeinde wichtige Projekte können nicht realisiert oder müssen auf Jahre zurückgestellt werden.

## GEMEINDERATSBESCHLUSS

### Hochwassersicherheit Sarneraatal: Erhebung einer zeitlich befristeten Zwecksteuer für die Finanzierung des Gemeindeanteils; Genehmigung

vom 21. Juli 2014

Der Gemeinderat Sarnen beschliesst:

1. Für die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal wird gestützt auf Art. 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal vom 16. April 2014, ab 1. Januar 2015 bis und mit dem Jahr, in welchem die Kosten, einschliesslich Finanzierungskosten, getilgt sind, für natürliche Personen eine zweckgebundene Gemeindesteuer (sog. Zwecksteuer) von 0,1 Einheiten zusätzlich zum Steuerfuss erhoben.
2. Der Ertrag dieser Steuer und deren Verwendung werden in der Gemeinderechnung gesondert ausgewiesen und gemäss Art. 49 Finanzhaushaltsgesetz FHG in Form einer Spezialfinanzierung geführt.
3. Für die Verzinsung der Spezialfinanzierung gilt der vom Einwohnergemeinderat für die Spezialfinanzierungen jährlich festgelegte einheitliche Zinssatz. Die Zinskosten werden jeweils auf dem Buchwert per 1. Januar berechnet.
4. Die Abschreibungen richten sich nach dem Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010.
5. Das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal soll, je nach Finanzlage der Gemeinde Sarnen, durch einen Teilbetrag von insgesamt 6 Mio. Franken aus den Erträgen der Erfolgsrechnungen 2013, 2014 und 2015 finanziert werden. Mit der Rechnung 2013 konnten bereits 2.7 Mio. Franken Finanzpolitische Reserven gebildet werden. Es verbleibt ein Restbetrag von 3.3 Mio. Franken.
6. Der Einwohnergemeinderat reduziert oder hebt die Zwecksteuer gemäss Beschlussespunkt 1 auf, sobald es die finanzielle Lage der Gemeinde Sarnen erlaubt (Ventilklausel).
7. Der Einwohnergemeinderat regelt die erforderlichen Einzelheiten der Spezialfinanzierung in einem Reglement.
8. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
9. Dieser Beschluss unterliegt der Genehmigung der Urnenabstimmung vom 28. September 2014.

Sarnen, 21. Juli 2014

Im Namen des Einwohnergemeinderates Sarnen

Die Gemeindeschreiber-Stv.:  
sig. Elisabeth Gebhart

#### **EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN**

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten aus den dargelegten Gründen am 28. September 2014 wie folgt abzustimmen:

**JA** zum Beschluss des Einwohnergemeinderates über die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal und damit zur Erhebung einer zeitlich befristeten Zwecksteuer bei den natürlichen Personen von 0,10 Einheiten!

## **ZWEITE VORLAGE**

### **ABSTIMMUNGSVORLAGE**

**Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach (Kreditbewilligung von brutto Fr. 6'488'000.00 abzüglich Beiträge von Bund und Kanton)**

## ABSTIMMUNGSFRAGE

Die Abstimmungsfrage lautet:

*Wollen Sie dem Beschluss des Einwohnergemeinderates über das Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach mit einem Bruttokredit von Fr. 6'488'000.00 zustimmen und den Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragen?*

## ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG

Der Einwohnergemeinderat hat am 21. Juli 2014 dem Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach und dem damit verbundenen Bruttokredit von Fr. 6'488'000.00 (abzgl. Beiträge Bund und Kanton) zugestimmt.

**Der Einwohnergemeinderat empfiehlt, dem Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach und dem damit verbundenen Bruttokredit von Fr. 6'488'000.00 zuzustimmen.**

## DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

### Zusammenfassung

---

Der Kernmattbach ist in den vergangenen Jahren verschiedentlich über die Ufer getreten und hat im Industrie- und Gewerbegebiet Kernmatt massive Schäden verursacht. Nach dem Hochwasser 2005 wurden am Kernmattbach Sofortmassnahmen ausgeführt. Das Gebiet ist dadurch heute auf ein 30-jährliches Ereignis (HQ<sub>30</sub>) geschützt. Das Schutzziel für Industriegebiete ist ein HQ<sub>100</sub>. Das bedeutet, dass der Kernmattbach aktuell statt der notwendigen ca. 22 m<sup>3</sup>/s Wasser nur ca. 5 m<sup>3</sup>/s schadlos abführen kann. Das Gebiet wurde denn auch seit dem Hochwasser 2005 bereits einige Male wieder überschwemmt.

Mit der Ausführung des Hochwasserentlastungsstollens Ost zusammen mit der Sarneraa können die Schutzdefizite am Kernmattbach kostengünstig behoben werden. Mit einem vertikalen Schacht im Gebiet der "alten Teigi" kann das überschüssige Wasser vom Kernmattbach in den Stollen Ost geleitet werden. Die Kosten dafür sind auf 6.5 Mio. Franken veranschlagt. Alternativ könnte der Kernmattbach unterhalb der Autobahn A8 verbreitert werden. Diese Variante wäre jedoch mit Kosten von 11.5 Mio. Franken rund 5 Mio. Franken teurer als die Entlastung in den Stollen Ost.

Mit dem zur Abstimmung unterbreiteten Projekt können die heute bestehenden Schutzdefizite behoben und das Industrie- und Gewerbegebiet künftig weiterentwickelt werden.

## DIE VORLAGE IM EINZELNEN

### 1. Ausgangslage

Der Kernmattbach ist in den vergangenen Jahren verschiedentlich über die Ufer getreten und hat im Industrie- und Gewerbegebiet Kernmatt massive Schäden verursacht. Nach dem Hochwasser 2005 wurden am Kernmattbach Sofortmassnahmen ausgeführt. Das Gebiet ist dadurch heute auf ein 30-jährliches Ereignis (HQ<sub>30</sub>) geschützt. Das Schutzziel für Industriegebiete ist ein HQ<sub>100</sub>. Das bedeutet, dass der Kernmattbach aktuell statt der notwendigen ca. 22 m<sup>3</sup>/s Wasser nur ca. 5 m<sup>3</sup>/s schadlos abführen kann. Das Gebiet wurde denn auch seit dem Hochwasser 2005 bereits einige Male wieder überschwemmt.

Mit Beschluss vom 29.11.2010 erteilte der Gemeinderat der Ingenieurgemeinschaft belop GmbH und K+Z AG den Auftrag für ein Variantenstudium zur Behebung der Schutzdefizite. Ziel des Einwohnergemeinderates war, das bestehende Industrie- und Gewerbegebiet adäquat vor Hochwasser zu schützen. Auch kann das Gebiet nur mit einem funktionierenden Hochwasserschutz raumplanerisch weiterentwickelt werden.

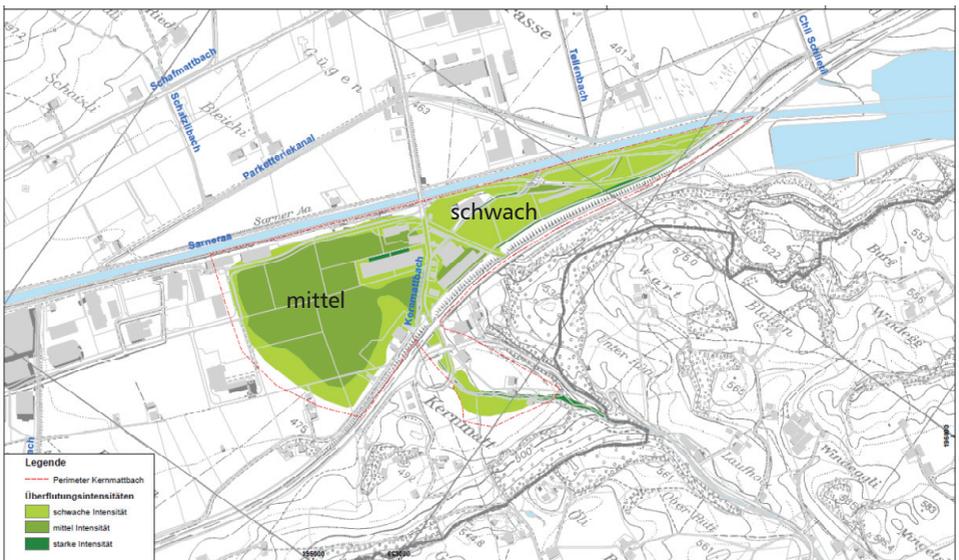


Abb. 1: Überflutungsintensitäten Industrie- und Gewerbegebiet Kernmatt (HQ<sub>100</sub>)

Wie in der Abbildung 1 dargestellt, wird das Industrie- und Gewerbegebiet Kernmatt vor Ausführung von Massnahmen bei einem HQ<sub>100</sub> mit schwacher bis mittlerer Intensität überflutet (schwache Intensität heisst weniger als 0.5 m Wassertiefe und weniger als 0.5 m/s Fließgeschwindigkeit. Mittlere Intensität bedeutet zwischen 0.5 und 2 m Wassertiefe und eine Fließgeschwindigkeit zwischen 0.5 m/s und 2 m/s).



Abb. 2: Hochwasser August 2005

Für den Hochwasserschutz Kernmattbach bestehen starke Abhängigkeiten zum Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal. Es wurden daher je sechs Varianten für das Szenario Sarneraatal mit Verbreiterung/Vertiefung bzw. das Szenario Sarneraatal mit Hochwasserentlastungsstollen Ost geprüft. In einem Evaluationsverfahren wurden die beiden Bestvarianten ermittelt:

- Ausbau Unterlauf Kernmattbach ab Autobahn A8
- Einleitung Kernmattbach in den Hochwasserentlastungsstollen Ost

## 2. Projektvarianten

---

### 2.1 Variante Ausbau Unterlauf Kernmattbach (Kosten Fr. 11.5 Mio.)

Aufgrund der knappen Gefällsverhältnisse zwischen dem Durchlass Autobahn und dem Einlauf in die Sarneraatal, müsste der Kernmattbach massiv verbreitert werden. Ansonsten könnten die Wassermengen von ca. 22 m<sup>3</sup>/s bei einem hundertjährlichen Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) nicht schadlos abgeführt werden. Die Verbreiterung hätte zur Folge, dass diverse Werkleitungen (inkl. Starkstromleitung) verlegt werden müssten. Auch würde eine Verbreiterung umfangreiche Strassen- und Brückenanpassungen nach sich ziehen. Der Abbruch und Ersatz von einem Industriegebäude und einem Wohnhaus würde zusätzlich hohe Kosten verursachen. Eine konkretisierte Kostenschätzung beläuft sich auf rund 11.5 Mio. Franken. Die hohen Kosten sowie die wahrscheinlich fehlende Akzeptanz für den Rückbau von Hochbauten bei den Betroffenen, lassen diese Variante in den Hintergrund treten.



Abb. 3: Ausschnitt Situation Massnahmen Unterlauf. Verbreiterung Bach blau, abzubrechende Häuser rot.

## 2.2 Variante Einleitung Kernmattbach in Hochwasserentlastungsstollen Ost (Kosten Fr. 6.5 Mio.)

Mit den nachfolgend beschriebenen Gerinneausbaumassnahmen soll sichergestellt werden, dass der Kernmattbach die neuen Fassungsbauwerke nicht rechtsseitig umfliessen kann. Mit Hilfe eines vorgeschalteten Geschiebesammlers soll verhindert werden, dass grössere Geschiebemengen in den Hochwasserentlastungsstollen Ost gelangen können. Zudem wird mit Hilfe eines Holzurückhalterechens sichergestellt, dass die Fassungsbauwerke nicht mit Holz oder Geschiebe verstopft werden.



Abb. 4: Perimeter geplante Massnahmen (Gemeindegebiet Kerns)

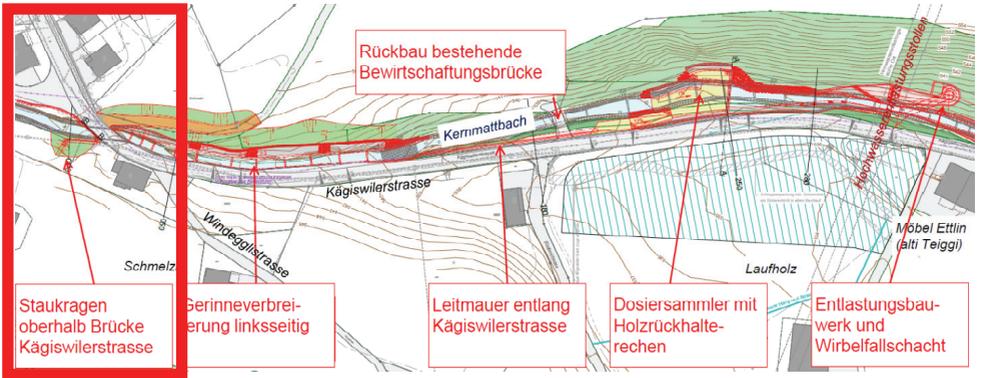


Abb. 5: Situation und Massnahmen an Brücke / Durchlass Kägiswilerstrasse

Umbau Brücke Kägiswilerstrasse zu einer Druckbrücke:

- Staukragen frontal und linksseitig sowie rechtsseitige bewirtschaftbare Terrainanpassung
- Sohlenabsenkung Bereich Durchlass, Überdeckung mit erosionsfähigem Material

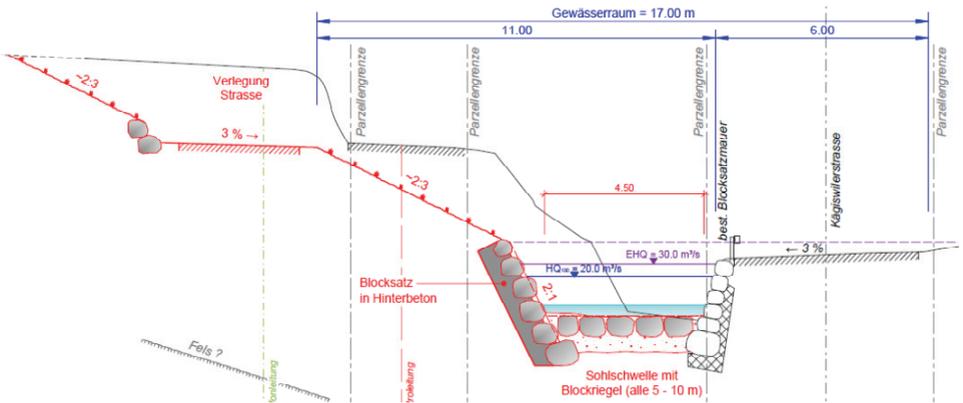
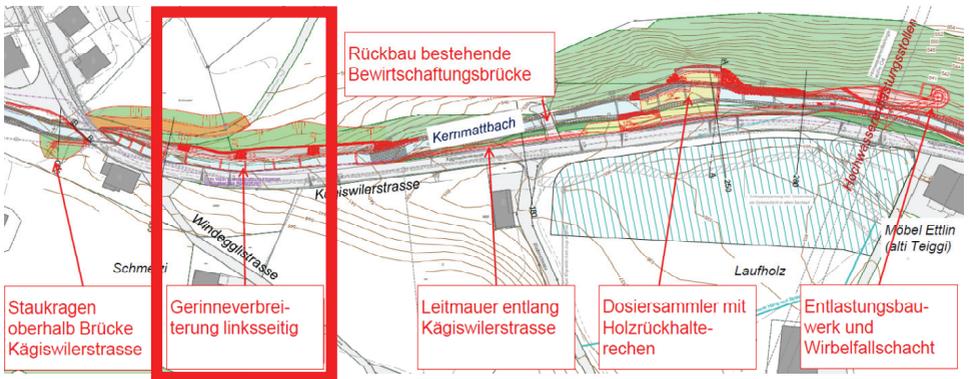


Abb. 6: Situation und Querprofil Gerinneausbau

Kapazitätserhöhung mit Hilfe linksseitiger Gerinneverbreiterung:

- Verbreiterung Gerinnesohle auf 4.5 m
- Sohlsicherung mit Sohlschwellen ca. alle 10 m
- Ufersicherung mit Blocksatzmauer
- Anpassung Zufahrtstrasse
- Vorgrundsicherung mit Blockvorlage bei bestehenden Ufermauern

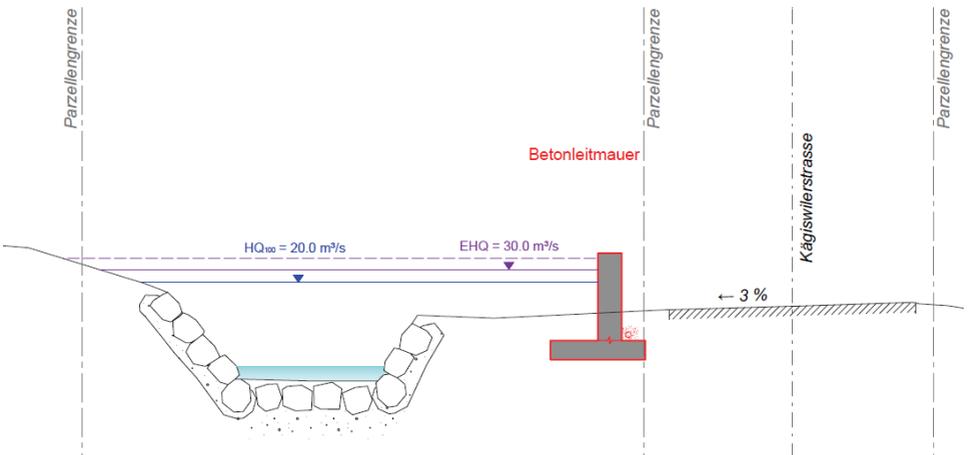
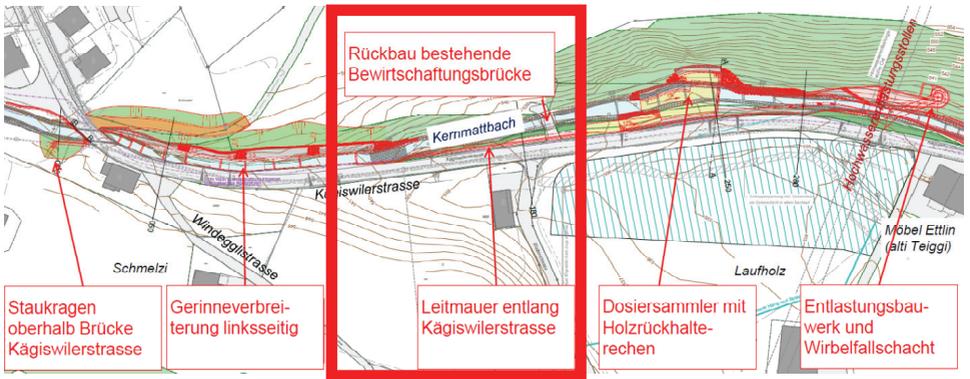


Abb. 7: Situation und Querprofil Leitmauer

Verhinderung rechtsseitiger Ausbruch

- Rechtsseitige Leitmauer entlang Kägiswilerstrasse
- Rückbau bestehende Bewirtschaftungsbrücke

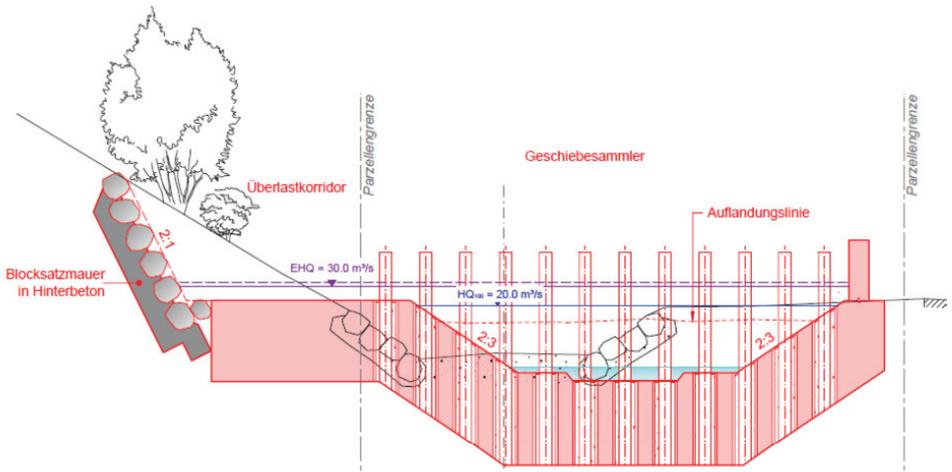
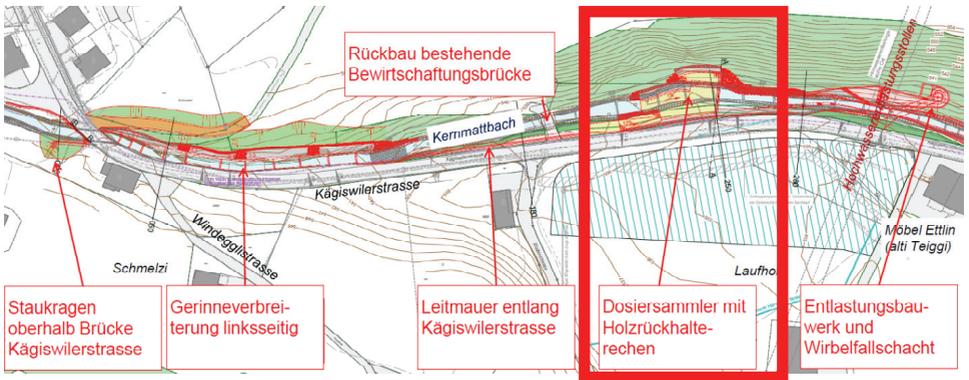


Abb. 8: Situation und Querschnitt Geschiebesammler mit Holzurückhalt

Verhinderung von Geschiebeeintrag in Hochwasserentlastungsstollen Ost und Verhinderung verklauen/verstopfen der Wasserfassung:

- Geschiebesammler für ca. 350 m<sup>3</sup> Geschiebe
- Holzurückhalterechen
- Beidseitiger Ufersicherung mit Blocksatzmauer
- Linksseitiger Überlastkorridor mit Holzrechen
- Böschungssicherung mit Blocksatzmauer

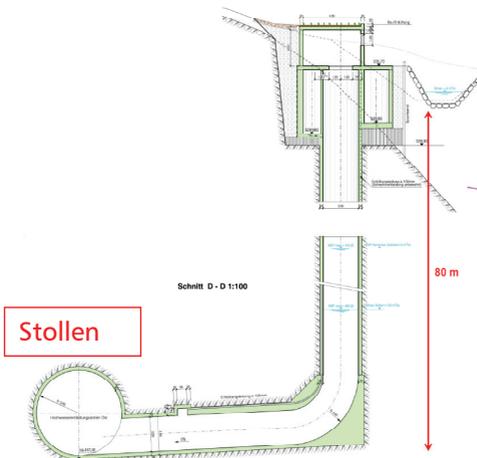
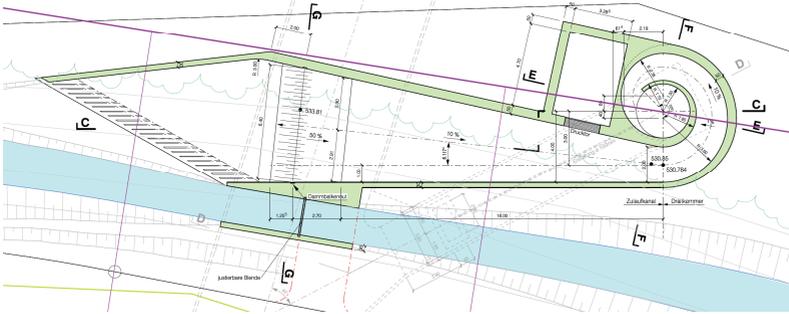
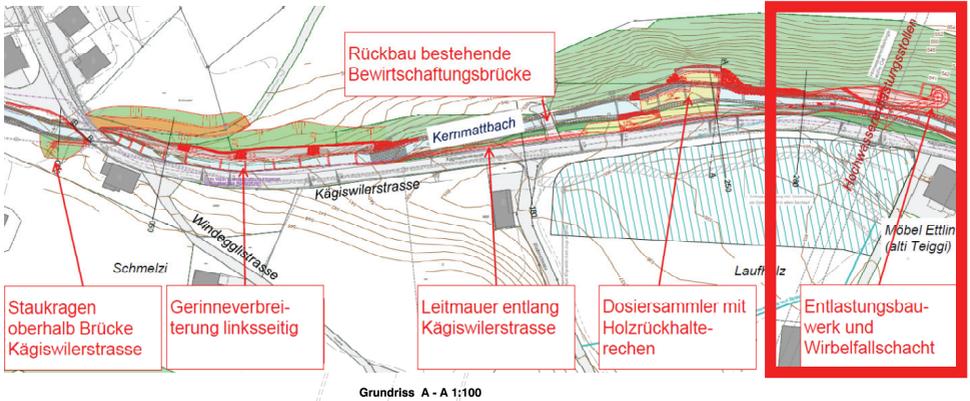


Abb. 9: Situation und Entlastungsbauwerk mit Wirbelfallschacht

Hochwasserentlastung mit Einleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost

- Drosselbauwerk (Blende) um den Abfluss zum Industrie- und Gewerbegebiet Kernmatt zu begrenzen
- Entlastungsbauwerk (mit Rechen und Tauchwand bei Einlauf um angeschwemmtes Material fern zu halten) mit Wirbelfallschacht in Hochwasserentlastungsstollen Ost
- Sohlenanpassungen Kernmattbach ab unterhalb Blende

### Ökologische Aufwertungsmassnahmen

Am Kernmattbach sind im Rahmen des Projekts ökologische Aufwertungsmassnahmen umzusetzen. Diese werden voraussichtlich in erster Linie am Unterlauf, das heisst auf Gemeindegebiet Sarnen erfolgen. Eine detaillierte Planung hierfür wird nach Vorliegen des Baukredits durchgeführt.

## 3. Kosten und Kostenbeiträge

---

### 3.1 Projektkosten

Kostenschätzung (±10 Prozent, Kostenbasis 1. April 2013).

Projektteil	Kostenschätzung inkl. MwSt.
Planung, Nebenkosten, Landerwerb	788'000
Geschieberückhalt	371'000
Staukragen Brücke Kägiswilerstrasse	228'000
Ausbau Bachgerinne	633'000
Einlaufbauwerk	1'076'000
Baugrube und Vertikalschacht (TU Submission)	2'978'000
Massnahmen Unterlauf	413'000
<b>Total</b>	<b>6'488'000</b>

### 3.2 Kostenbeiträge

Der Bund legt seinen Kostenbeitrag an Hochwasserschutzprojekte erst verbindlich fest, wenn das fertig ausgearbeitete, öffentlich aufgelegene und bewilligte Bauprojekt vorliegt (Subventionsverfügung Bund). Er trägt zwischen 35% bis maximal 65% der anrechenbaren Kosten. Entsprechend wird der Kantons- und Gemeindeanteil reduziert. Im schlechtesten Fall sieht die Finanzierung wie folgt aus:

Bruttokosten	Beitrag Bund 35%	Beitrag Kanton 30%	Restkosten Gemeinde 35%
6'496'000	2'271'000	1'946'000	2'271'000

### 3.3 Kosten Gemeinde Sarnen

Für die Gemeinde verbleibt ein Kostenbeitrag von maximal Fr. 2'271'000.00. Dieser Beitrag reduziert sich bei einem höheren Bundesbeitrag.

### 3.4 Betrieb und Unterhalt

Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt hängen mit den künftigen Hochwasserereignissen zusammen. Durchschnittlich wird mit Fr. 10'000.00 pro Jahr gerechnet.

#### 4. **Stellungnahme des Einwohnergemeinderates**

---

Der Kernmattbach kann unterhalb der Autobahn nur rund 5 m<sup>3</sup>/s Wasser schadlos abführen. Grössere Mengen führen zu Schäden im Industrie- und Gewerbegebiet Kernmatt. Mit der Einleitung der Wassermengen über 5 m<sup>3</sup>/s in den Hochwasserentlastungsstollen Ost können Überschwemmungen vermieden werden. Durch die Synergie mit dem Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal kann dies ohne die Beanspruchung von Land und den Abbruch von bestehenden Bauten erfolgen. Der Gemeinderat betrachtet das vorliegende Projekt daher als einmalige Chance einen kostengünstigen Hochwasserschutz zu realisieren. Es sind dann auch die Voraussetzungen gegeben, das Industrie- und Gewerbegebiet Kernmatt gemäss der Strategie weiter zu entwickeln.

#### 5. **Weiteres Vorgehen und Zeitplan**

---

Die Ausführung hängt vom Projektfortschritt Hochwassersicherheit Sarneraatal ab. Bei einer Annahme der beiden Projekte durch das Stimmvolk sind folgende Schritte vorgesehen:

- Weiterbearbeitung Bau- und Auflageprojekt
- Bewilligung Kantonsbeitrag durch den Kantonsrat
- Prüfen Bau- und Auflageprojekt durch die Fachstellen Kanton und Bund
- Durchführen öffentliche Auflage
- Behandeln allfälliger Einsprachen und Beschwerden
- Vorbereiten und Erteilen Gesamtbewilligung Kanton
- Vorbereiten und Erteilen Subventionsverfügung Bund
- Erstellen Ausführungspläne, Bauvorbereitungen, Ausschreibungen und Vergaben

Im besten Fall kann mit dem Bau beider Projekte Ende 2016 begonnen werden. Für den Hochwasserentlastungsstollen Ost wird mit einer Bauzeit von rund vier Jahren gerechnet. Parallel dazu können die Massnahmen am Kernmattbach gebaut werden. Ab dem Jahr 2021 greift somit voraussichtlich auch der Hochwasserschutz Kernmattbach.

## GEMEINDERATSBESCHLUSS

### Kernmattbach: Genehmigung Vorprojekt Hochwasserschutz und Kostenvoranschlag

vom 21. Juli 2014

Der Gemeinderat Sarnen beschliesst:

1. Das Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach mit Einleitung in den Stollen Ost wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit für den Gesamtbetrag von Fr. 6'488'000, abzüglich Beiträge Dritter für das Hochwasserschutzprojekt mit einem Gemeindeanteil von max. Fr. 2'271'000 wird genehmigt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich um allfällige teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten. Über allfällige Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, beschliesst der Gemeinderat endgültig.
3. Das Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach wird unter der Bedingung ausgelöst, dass auch Bund und Kanton entsprechende Beiträge leisten und diesem Projekt durch das Stimmvolk zugestimmt wird.
4. Dieser Beschluss wird als Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 6'488'000 inkl. MwSt. den Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. September 2014 zur Genehmigung unterbreitet.
5. Nach Abzug der Beiträge Dritter sind die Verpflichtungskredite gemäss dem Finanzhaushaltreglement der Gemeinde Sarnen zu amortisieren und zu verzinsen.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
7. Der Bereichsleiter Infrastruktur/Raumentwicklung und der Bereichsleiter Verwaltung werden beauftragt, die Abstimmungsbotschaft zu erarbeiten.
8. Am 8. September 2014 um 17.00 Uhr werden die Medien und Ortsparteien über die Abstimmungsvorlage durch den Einwohnergemeinderat orientiert.
9. Am 11. September 2014 wird ab 19.30 Uhr an einer Begehung der oberen Sarneraa und anschliessend um 20.15 Uhr in der Aula Cher eine öffentliche Orientierungsversammlung über die Abstimmungsvorlage durchgeführt.

Sarnen, 21. Juli 2014

Im Namen des Einwohnergemeinderates Sarnen

Die Gemeindeschreiber-Stv.:  
sig. Elisabeth Gebhart

#### **EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN**

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten aus den dargelegten Gründen am 28. September 2014 wie folgt abzustimmen:

**JA** zum Beschluss des Einwohnergemeinderates über das Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach mit einem Bruttokredit von Fr. 6'488'000.00

### **Informationsveranstaltung zu den Abstimmungsvorlagen**

Der Einwohnergemeinderat lädt Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zur Informationsveranstaltung über die Vorlagen ein am

**Datum:** **Donnerstag, 11. September 2014**

**Treffpunkt 1. Teil:** **19.30 Uhr beim Sportgebäude Seefeld**  
*Begehung der oberen Sarneraa mit Infos zu den geplanten Massnahmen*

**Treffpunkt 2. Teil:** **20.15 Uhr Aula Cher, Sarnen**  
*Informationen*

- zu Projekt und Finanzierung Hochwassersicherheit Sarneraatal
- zur Finanzierung des Gemeindeanteils
- zum Projekt Hochwasserschutz Kernmattbach